



Hofgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Oberried

IMMER GUT INFORMIERT ...

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt 79254 Oberried

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Klaus Vosberg oder d.V.i.A.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
☎ 07771/9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de 🌐 www.primo-stockach.de

Unterimmihock am 09.05.2024

Die Freiwillige Feuerwehr Oberried veranstaltet am Donnerstag, 09. Mai (Christi Himmelfahrt) wieder den beliebten „Unterimmi-Hock“ auf dem Winterberg oberhalb Oberrieds. Vom Festplatz aus hat man einen herrlichen Blick über Oberried und das Dreisamtal. Gäste aus nah und fern sind ab 11.00 Uhr zum Essen, Trinken und Wohlfühlen herzlich eingeladen. Auf die Besucher wartet ein leckeres Speise- und Getränkeangebot bei zünftiger, unterhaltsamer Musik. Wie in den Jahren zuvor, wird es ein reichhaltiges Angebot an Kuchen geben. Die kleinen Besucher erwarten wieder die interessanten Bauernspiele. Erreichen kann man die Unterimmi zu Fuß vom Zipfeldobel im Hintertal aus über den Panoramaweg oder vom Parkplatz im Vörlinsbach den kurzen, aber steilen Anstieg hoch zum Festplatz. Sie haben außerdem die Möglichkeit, unseren Pendelverkehr zu nutzen. Ein Bus pendelt in der Zeit von 11:00 – 16:00 Uhr zwischen der Bus-Haltestelle an der Grundschule und dem Festplatz.

Auf Ihren Besuch freut sich die Abteilung Oberried der Freiwillige Feuerwehr Oberried.

Unterimmi Hock
Der Treffpunkt für die ganze Familie
Kinderfest Bauernspiele
Essen Trinken Wohlfühlen
09. Mai
ab 11 Uhr
Auf ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oberried am **Montag, 13.05.2024, 19:30 Uhr im Bürgersaal in der Klosterschüre Oberried** ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Bebauungsplan "Poche" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften
 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
3. Beschaffung Waldarbeitercombi; hier: Vergabe
4. Vergabe Sanierung Obertalstraße – Bauabschnitt 1
5. Digitalisierung der Grundschule (DigitalPakt Schule), hier: Vergabe für die Beschaffung von digitalen Schultafeln
6. Nachtragshaushaltssatzung 2024
7. Informationen zur Grundsteuerreform und Hebesatz zum 01.01.2025
8. Verschiedenes
9. Frageviertelstunde

gez. Klaus Vosberg
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED

BEZEICHNUNG	SACHBEARBEITER	TELEFON, FAX	E-MAIL
Bürgermeister	Herr Vosberg	☎ 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Zentrale		☎ 07661 93 05-0 ☎ 07661 93 05 -88	gemeinde@oberried.de
Hauptamtsleitung	Herr Weber	☎ 07661 93 05 -11	christoph.weber@oberried.de
Sekretariat	Frau Rose	☎ 07661 93 05-12	mareen.rose@oberried.de
Bürgerinfo/ öffentliche Einrichtungen	Frau Lauby	☎ 07661 93 05-10	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamtsleitung	Frau Leimroth	☎ 07661 9305 22	gudrun.leimroth@oberried.de
Einwohnermelde-/Passamt/Fundbüro	Herr Mäder	☎ 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Wehrle	☎ 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	☎ 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	☎ 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	☎ 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Rechnungsamt/Kernzeitbetreuung	Frau Riesterer	☎ 07661 93 05-66	cornelia.riesterer@oberried.de
Bauhof	Herr Saier	☎ 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin)	☎ 07661 55 10 ☎ 07661 98 08-44	michaelschule@oberried.de
	Frau Lauby (Sekretariat)	Bürozeiten: Mo. u. Mi. 8.00 -12.00 Uhr	

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag, 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Tourismus Dreisamtal e.V.

☎ 07661 90 79 80 ☎ 07661 90 79 89 ✉ tourist-info@dreisamtal.de

Jugendbeteiligung

Frau Constanze Dunst ☎ 0761 2187-2619 ✉ constanze.dunst@lkbh.de

WICHTIGE RUFNUMMERN & BEREITSCHAFTSDIENSTE**NOTDIENSTE**

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport/ Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
Begl. Pflegender Angehöriger	07661 64 32
Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald	0761 2187-2977 und 0761 2187-2978
Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald	07661 62 79 70
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden	0761 36 122

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
Augenärztlicher und HNO-Notfalldienst	116 117
Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr	
Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene Mo, Di, Do: 20 - 23 Uhr; Mi, Fr: 16 - 23 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 - 23 Uhr Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Freiburger Notfallpraxis für Kinder Mo - Do: 19 - 22:30 / Fr: 16 - 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00
Tierärztlicher Notdienst Tierarztpraxis Geroldstal -Dr. K. Pöpperl	0171 1 73 06 14

STANDORTE DEFIBRILLATOREN IN OBERRIED

Feuerwehrhaus, Wehrlehofstraße 4, Oberried
Klosterschüre, Klosterplatz 4, Oberried
Michaelschule, Hauptstraße 27, Oberried
Ursulinenhof, Hauptstraße 20, Oberried

Gasthaus Hof, Silberbergstraße 21, Hofgrund**Altes Schulhaus, Feldbergstraße 7, St. Wilhelm****Am Osterbach 14, Zastler****Ortsverwaltung, Zastler****Berggasthaus Stollenbacher Hütte, Zastler****Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage**

www.drk-oberried.de

APOTHEKEN

Notdienstzeiten	an Samstagen:	von 17.00 - 19.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen:	von 10.00 - 12.00 Uhr
	und	von 17.00 - 19.00 Uhr

Do, 09.05.2024: Hubertus-Apotheke Caunes Tel.: 0761 - 3 45 00
Rotteckring 4, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Fr, 10.05.2024: Littenweiler-Apotheke Tel.: 0761 - 69 67 50 51
Römerstr. 1, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Sa, 11.05.2024: Bären-Apotheke Littenweiler Tel.: 0761 - 48 87 70 55
Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg (Littenweiler)

So, 12.05.2024: Immental-Apotheke Herdern Tel.: 0761 - 2 62 61
Urbanstr. 2, 79104 Freiburg (Herdern)

Mo, 13.05.2024: Schwabentor-Apotheke Tel.: 0761 - 3 42 43
Oberlinden 22, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Di, 14.05.2024: Brunnen-Apotheke Freiburg Tel.: 0761 - 3 29 99
Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Mi, 15.05.2024: Kur-Apotheke Kirchzarten Tel.: 07661 - 43 33
Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten

Do, 16.05.2024: Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof Tel.: 0761 - 2 42 88
Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter:

🌐 www.lak-bw.de/notdienstportal, ✉ info@lak-bw.de,

☎ 0711 / 99347-0

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Geänderter Redaktionsschluss für das Amtsblatt in KW 21

Wegen des Feiertages ist der Redaktionsschluss vorgezogen:
Ausgabe KW 21, 23.05.2024: Abgabe der Texte bis Freitag, 17.05.2024, 11 Uhr.

Freie Wähler Oberried

Die Kandidaten der Freien Wähler Oberried für den Gemeinderat und den Kreistag stellen sich am Donnerstag, 16.05.2024 um 20 Uhr im Gasthaus Hof vor. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Dreisambad Kirchzarten - Zuschuss der Gemeinde Oberried

Das Dreisambad öffnet voraussichtlich am 17.05.2024 seine Pforten. Die Gemeinde Oberried übernimmt in diesem Jahr wieder für Familien mit Hauptwohnsitz in Oberried den Differenzbetrag zwischen der verbilligten Familienkarte und der normalen Saisonkarte.

Für Oberrieder Familien wird folgender Verfahrensablauf festgelegt: Die Saisonkarten können ab 06.05.2024 immer von Montag bis Mittwoch von 14 – 18 Uhr bei der Schwimmbadkasse in Kirchzarten zum regulären Preis gekauft werden. Bei Familien sollten alle Personen, die eine Saisonkarte erhalten, anwesend sein. Bitte bringen Sie alle Ausweise mit. Bilder werden mit einer Kamera direkt vor Ort auf die Karte gedruckt. Bereits vorhandene Saisonkarten können ganz einfach verlängert werden.

Für Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberried wird nach Vorlage aller gekauften Saisonkarten (nur Zahlungsquittung gilt nicht!) und eines Personalausweises der Differenzbetrag zwischen regulärem Preis und verbilligtem Preis im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, während der üblichen Öffnungszeiten per Überweisung zurückerstattet:

Familienermäßigung über die Gemeinde Oberried

- Saisonkarte für Familien bei **einem Erwachsenen** und eigenen Kindern / Enkelkindern **140,00 EUR** (eigene Kinder/ Enkelkinder von 6 bis einschl. 17 Jahren)
- Saisonkarte für Familien bei **zwei Erwachsenen** und eigenen Kindern / Enkelkindern **190,00 EUR** (eigene Kinder/ Enkelkinder von 6 bis einschl. 17 Jahren)

Beispiel:	Regulärer Preis	Saisonkarte	Zuschuss
1 Erwachsener, 2 Kinder	228,00 EUR	140,00 EUR	88,00 EUR
2 Erwachsene, 2 Kinder	332,00 EUR	190,00 EUR	142,00 EUR

Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage www.dreisambad.de.

KLOSTERSCHIIRE OBERRIED



Markt mit Regio- und Bioprodukten

Jeden Freitag von 15-18 Uhr

- Der Verkauf an den Marktständen vor der Scheune findet statt.
- **Die CDU Oberried bewirbt mit Kuchen, Kaffee und Getränken**
- Die Tauschbücherei ist geöffnet!
- Cego Spieltreff in der Riegelstube
- Die Gartenstube ist freitags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberried (Feuerwehr – Kostenersatz-Satzung – FwKS):

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 29.04.2024 folgende Satzung (Änderungssatzung) über den Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr beschlossen. Der komplette Wortlaut kann unter www.oberried.de/de/be-kanntmachungen sowie beim Hauptamt der Gemeinde Oberried während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Satzung der Jagdgenossenschaft Oberried:

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § I der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 02. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberried am 04.03.2024 folgende Satzung der Jagdgenossenschaft Oberried beschlossen. Der komplette Wortlaut kann unter www.oberried.de/de/be-kanntmachungen sowie beim Hauptamt der Gemeinde Oberried während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

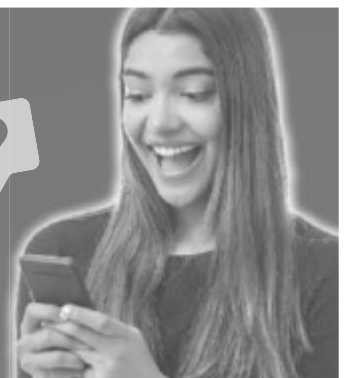
FOLLOW US ON

Instagram

PRIMO
Verlag | Druck | Service



@PRIMO_VERLAG_STOCKACH



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Oberried

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oberried die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberried werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Ergeschoss Zimmer 3, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags -**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024, (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gemeinde Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt, Klosterplatz 4, 79254 Oberried**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Erdgeschoss Zimmer 3, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Erdgeschoss Zimmer 3, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.


Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

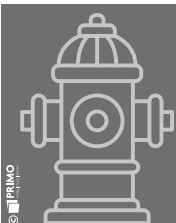
Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Oberried, 08.05.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt 
Weber, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



**HYDRANTEN IMMER
FREIHALTEN!**

**HELFE SIE MIT UND HALTEN
SIE HYDRANTEN IMMER FREI!**

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

INFOS ANDERER BEHÖRDEN

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „*Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?*“

Betreteten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung. Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreteten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilde (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbike-Wettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, **Ausritte von Reiterhöfen** oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Online-Seminar Gebäudesanierung - was gilt laut Gebäudeenergiegesetz?

Seit dem 1. Januar gilt das neue Gebäudeenergiegesetz, auch bekannt als GEG oder "Heizungsgesetz". Welche Vorgaben gelten nun seitdem? Wie kann ich die Energiekosten meines Hauses dauerhaft senken? Welche Sanierungsmaßnahmen bringen am meisten, in welcher Reihenfolge sind sie sinnvoll, wie hängt das mit dem Thema Heizungssanierung zusammen, welche Fördermöglichkeiten gibt es, wie geht man eine energetische Sanierung am besten an und wer kann dabei unterstützen? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es im Rahmen des kostenfreien Online-Seminars mit dem Titel „Energetisches Sanieren im Eigentum“, das vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald angeboten werden. Die Energieagentur Regio Freiburg führt diese im Auftrag des Landkreises durch. Das Seminar findet statt am Montag 13. Mai von 17:00 bis 18:30 Uhr, online via Zoom. Die Anmeldung erfolgt über die Website des Landratsamtes unter der Adresse www.lkbh.de/klima unter dem Reiter Gebäude-Energieberatung. Hier finden sich auch eine Antwoortsammlung auf häufig gestellte Fragen und eine „Bauherrenmappe“, in der Informationen zu Fördermöglichkeiten und rechtlichen Vorgaben bei der Gebäudesanierung gesammelt sind.

VERANSTALTUNGEN IN OBERRIED

MÄNNERGESANGSVEREIN SCHWARZWALD OBERRIED

Mitgliederversammlung Männergesangsverein „Schwarzwald“ Oberried e.V.

Am Freitag, 10.5.2024 um 20.00 Uhr lädt der Vorstand des Männergesangsvereins alle Vereinsmitglieder und Chorfreunde zur Mitgliederversammlung in die Klosterscheune in Oberried ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Chorleiters
7. Ehrungen für zahlreichen Probenbesuch
8. Verabschiedung langjähriger Sänger und Vorstandsmitglieder
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Wahl des Gesamtvorstandes
11. Wünsche und Anträge, die beim Vorstand bis acht Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht wurden.

Die Versammlung wird durch Liedbeiträge umrahmt.

MOTORSPORTFREUNDE SCHAUINSLAND

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Motorsportfreunde Schauinsland e.V. findet am **Sa. 11.05.2024** um **19.00 Uhr** im **Gasthaus zum Hof** in Hofgrund statt.

Tagesordnungspunkte:

- TOP1: Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
 TOP2: Totenehrung
 TOP3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 TOP4: Jahresberichte:
 - Mitglieder
 - Kassenwart
 - Tourenwart
 TOP5: Bericht des Kassenprüfers
 TOP6: Entlastung der Vorstandschaft
 TOP7: Wahlen und Neuwahlen:
 - Schriftführer
 - 2.Kassenprüfer
 TOP8: Termine und Planungen
 TOP9: Wünsche und Anträge

NORDIC-ARENA-NOTSCHREI E. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung des Verein Nordic-Arena Notschrei e.V.

Am 21.05.2024 findet um 18.00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Verein Nordic-Arena Notschrei e.V. statt. Eingeladen wird ins Loipenhaus am Notschrei, Notschrei-Passhöhe 6, 79674 Todtnau. Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Vereins unter www.nordic-center-notschrei.de veröffentlicht. Wir bitten um Anmeldung via E-Mail an geschaeftsstelle@nordic-center-notschrei.de bis zum 17.05.2024 mit Nennung des teilnehmenden Vertreters und zugehörigem Verein.

SPORTFREUNDE OBERRIED E. V.



SFO Nordic-Walking Lauftreff

Donnerstags, 18:00 Uhr Sportplatz Clubheim SFO

Sa., 11.05.24

- 12.30 Uhr: JFV Dreisamtal A-Junioren – SG Endingen
 15.00 Uhr: SG Buchenbach/Oberried Frauen II – SG Weisweil II
 17.00 Uhr: SG Buchenbach/Oberried Frauen I – SG Köndringen

So., 12.05.24

- 12.30 Uhr: SF Oberried II – SV Tunsel II
 15.00 Uhr: SF Oberried I – SV Tunsel I

VHS AUSSENSTELLE OBERRIED



Vertikales Gärtnern – Praxisseminar

Dozent: Markus Schäfer
 Kurs-Nr.: ZR 11016 - O
 Oberried, Klosterscheune, vor der Gartenstube
 Fr. 31.05.2024, 14.00 – 17.00 Uhr, 32,- €
Anmeldeschluss: 17.05.24

Yoga für Männer

Dozentin: Sandra Dufner
 Kurs- Nr.: ZR 30366 – O, 18.00 – 19.30 Uhr und
 ZR 30368 – O, 19.30 – 21.00 Uhr
 Oberried, Rathaus, Wilhelmitensaal
 Di. 4.6.24, 5 Termine, 49,- €

Hatha Yoga

Dozentin: Andrea Zengerle
 Kurs-Nr.: ZR 30314 – O
 Oberried, Rathaus, Wilhelmitensaal
 Di. 4.6.24, 9.00 – 10.30 Uhr, 5 Termine, 49,- €

VEREINSNACHRICHTEN

TRACHTENKAPELLE OBERRIED

Maiwecken 2024

Wir bedanken uns recht herzlich für die Spenden und die gute Verpflegung beim diesjährigen 1. Maiwecken im Hintertal.

Ihre Trachtenkapelle Oberried e.V.

VDK OBERRIED



Kaffeenachmittag am 13. Mai 2024

Der VdK-Ortsverband Oberried lädt die Mitglieder und deren Begleitpersonen **zum Kaffeenachmittag am 13. Mai 2024, ab 15.00 Uhr, in das Café Steimle in Oberried** ein.

Das Treffen soll in lockerer und ungezwungener Gesprächsatmosphäre stattfinden und dazu dienen, die persönlichen gemeinschaftlichen Begegnungen in unserem Ortsverband zu fördern und zu pflegen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und unterhaltsame Gespräche.

Nähere Informationen hierzu bei Hedwig Wiestler (07661/2679), Christel Kaiser (07661/5490) oder Werner Widmann (07602/312).

FÜR SIE NOTIERT

NABU



Vogelkundliche Führung rund um den Giersberg

Freitag, 10. Mai 2024, Leitung: Reinhard Löber, NABU Dreisamtal

Treffpunkt und Parkmöglichkeit: Friedhof am Giersberg, Kirchzarten
Beginn: 18:30 Uhr, Dauer: ca. 2 bis 2,5 Stunden
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, gerne ein Fernglas mitbringen. Wegen häufigen Stehens wird warme, wetterfeste Kleidung empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden sind sehr willkommen. Nähere Infos unter: 07661-62278

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Online-Kochkurse für Familien

Lust auf köstliche und selbstgemachte Frühlings-Gerichte? Kochschul-Koch Olli hat viele Tipps und leckere Rezepte zum nachhaltigen Kochen im Familienalltag parat. Aktuell können sich Interessierte für zwei Termine im Mai anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos, die Zutaten müssen jedoch selbst eingekauft und bezahlt werden. Den Link zur Online-Anmeldeseite, zu allen Terminen und weiteren Infos gibt's unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de.

20 Naturpark-Märkte im Jubiläumsjahr

Am 5. Mai 2024 startet einmal mehr die Marktsaison im Südschwarzwald. Der Naturpark Südschwarzwald, der in diesem Jahr 25-jähriges Bestehen feiert, nutzt diesen Anlass, um 20 Jubiläums-Naturpark-Märkte in der gesamten Region zu veranstalten. Start ist am 5. Mai in Furtwangen, den Abschluss bilden zwei Märkte in Bad Dürrheim und Hinterzarten, die am 13. Oktober 2024 zum Schlendern, Schlemmen und Entdecken einladen. Die Märkte sind für ihr reichhaltiges Programm rund um regionale Produkte, kulinarische Genüsse und traditionelles Handwerk bekannt. Man kann sich direkt bei den Erzeugerinnen und Erzeugern über die Produkte und deren Herstellung informieren und erhält so nicht zuletzt Einblick in wichtige Maßnahmen zum Erhalt unserer Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Komplettiert werden die Märkte durch ein buntes Rahmenprogramm, das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Gemeinden gestaltet wird. Sämtliche Termine des Jahres 2024 finden sich auf der Naturpark-Website unter www.naturpark-maerkte.de.

SCHWARZWALDVEREIN DREISAMTAL-KIRCHZARTEN



Dienstag, 14.05.2024: Wandern und Singen

Wir wandern rund um Kirchzarten auf leicht begehbaren Wegen mit wenigen Steigungen. Am Schluss der Wanderung werden wir in der Kienzlerschmiede bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammensitzen und gemeinsam bekannte Lieder singen.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Gehzeit: ca. 1,5 - 2 Stunden
Länge: ca. 6 km
Schwierigkeitsgrad: leicht
Führung: Regina Goldschmidt, Tel. 07661 4807 und Petra Fuß

swv-dreisamtal.de

VERANSTALTUNGEN IM UMLAND

Sonntagscafé für ALLE. „Café und mehr“

Im QU20 in der Bahnhofstrasse 20. Am Sonntag, den 12.05.2024 ab 14:00 Uhr.

„**Kreativ Serviettenfalten falten**“ für einen schön gedeckten Tisch zeigt uns Barbara Böhler kunstvolle Serviettenfalttechniken. Zusätzlich werden originelle Geschenkverpackungen präsentiert. Wir freuen uns auf einen anregenden Nachmittag in entspannter Atmosphäre, auf neue Begegnungen und heißen hierzu ALLE herzlich Willkommen. Über eine Spende von 7 €, um Kosten für Kaffee und Kuchen, sowie Materialien und die Einladung von Referenten, bedanken wir uns herzlich.

TOURIST-INFO DREISAMTAL

Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal
Hauptstraße 24, Kirchzarten
Tel. 07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de
www.dreisamtal.de



Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen geschlossen

**ab dem 6. Mai: Montag bis Freitag: 9:30 bis 17 Uhr
samstags von 10 bis 12 Uhr.**

Unser aktueller Tipp:

Donnerstag, 9. Mai, 11-15 Uhr: Großer Brugga-Flohmarkt,
Zum Rössle, Dietenbach 1, Kirchzarten

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 8.-16. Mai

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website dreisamtal.de/events)

Freitag, 10. Mai und Samstag, 11. Mai

9- ca.12 Uhr: **Wildkräuterführung am Schauinsland** mit der heimischen Führerin Ursel Lorenz. Anmeldung bis spät. Vorabend: 0157/ 532 688 27 oder natourpur-schauinsland.gmx.de

Samstag, 11. Mai

14:30- ca. 17 Uhr: **Wildkräuter-Spaziergang auf dem Markenhof** Erfahre mehr über unsere heimischen Wildkräuter...
Anmeldung: Alessa Panarotto: 0174/ 307 3767, info@wildkrautwelt.de Kirchzarten, Markenhof, Markenhofstraße 7c - www.wildkrautwelt.de

Sonntag, 12. Mai

11-12 Uhr: **Das Freiburger Senioren Salonorchester spielt Tänze zum Mai**

Ohne Anmeldung. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

Dienstag, 14. Mai

13:30- ca. 15:30 Uhr: **Kleine Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad** (ca. 3,8 km), Hofgrund
kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de
Anmeldung: kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de,
Tel. 07602-388 (Barbara Odrich-Rees)

Mittwoch, 15. Mai

19:30- ca. 21 Uhr: **Bibeltreff Dreisamtal** – Gemeinsame Betrachtung der „Katholischen Briefe in der Bibel“, Stegen, Ökumenisches Gemeindezentrum, Dorfplatz 14

Regelmäßige Veranstaltungen

Täglich (außer Sonntag)

15:30-16:30 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Donnerstags (nicht an Feiertagen!)

17 Uhr: Auf dem Rücken der Ponys, Kinder ab 3 J., ohne Anmeldung, bei jedem Wetter (Reithalle), Erlenhof, Buchenbach-Himmelreich, Erlenhofstr. 5 www.erlenhof-himmelreich.de

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – **Die Legende von Falkenstein** dreisamtal.de/dreisamgeheimnis

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland, mit Bike oder zu Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Steinwasenpark: täglich 10-17 Uhr www.steinwasenpark.de

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Talstraße 7

Führungen: Montag, 20. Mai (Mühlentag), 17-19 Uhr: 7.6., 5.7., 2.8., 6.9., 4.10. Weitere Termine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl)

Schniederlihof - Samstag, Sonn- und Feiertag: 12-16 Uhr (Führungen bis 15 Uhr) Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten. Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten

Führungen: 14-17 Uhr: Montag, 20. Mai, 11-18 Uhr (Mühlentag), 7.6., 28.6., 26.7., 13.9.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18, Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298 | www.hansmeyerhof.de

Alte Säge in Zarten, Besuchstermine gerne telefonisch: Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de | www.buergerverein-zarten.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: große und kleine Führungen www.schauinsland.de

Krimi-Wanderungen: Donnerstag, 30. Mai, 16.6., 21.7., 17.8., 22.9., 13.10., 20.10., 17.11. jeweils 12-16 Uhr, *Anmeldung erforderlich! Anmeldung erforderlich - www.schauinsland.de*

Märchen-Führungen:

Sonntag, 26. Mai, 30.6., 28.7., 29.9., 27.10.: jeweils 12, 13, 14, 15 Uhr, *Anmeldung erforderlich - www.schauinsland.de*

**DAS GANZE DREISAMTAL
IN DEINER HAND**

über 500 TIPPS

- Events
- Touren
- Gastrotipps
- Karte & Merkliste
- Ausflusstipps

www.dreisamtal.guide

LUST AUF DREISAMTAL GUIDE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT DREISAMTAL



Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofsgrund vom 12.05.2024 bis 20.05.2024

SONNTAG, 12.05.

7. Sonntag der Osterzeit L1: Apg 1,15-17.20a.c-26 L2: 1 Joh 4,11-16 Ev: Joh 17.6a.11b-19

Oberried 10.30 Eucharistiefeier

Ged. an: Bernhard Spitz; Adolf u. Christine Mayer; Stefanie Ketterer; Anna Mayer (2. Opfer) Josef Mayer

Hofsgrund 10.30 Eucharistiefeier mit Feier der Heiligen Erstkommunion

Ged. an: Elsa u. Reinhold Gutmann

DONNERSTAG, 16.05.

Hl. Johannes Nepomuk

St. Wilhelm Maria

Königin 18.00 Mairdacht (Landfrauenteam)

FREITAG, 17.05.

Freitag der 7. Osterwoche

Oberried 14.30 Rosenkranzgebet

Oberried 15.00 Eucharistiefeier

Ged. an: Adolf u. Theresia Zähringer u. Kinder; Adolf u. Amalie Bäuerle u. Kinder

SAMSTAG, 18.05.

Hl. Johannes I.

Oberried 18.30

Eucharistiefeier - Vigilfeier

Ged. an: Irmgard Jautz; Rosa u. Karl Steiert; Geschwister Steiert u. Weber; Rösle Rieger, Eltern u. Geschwister; Hedwig Zähringer; Gustav Zähringer; Berta Schlatterer; Franz Ketterer; Brunhilde Schwär-Müller u. Tochter Rosemarie

Hofsgrund 18.30 Eucharistiefeier - Vigilfeier

Ged. an: Siegfried Brender

SONNTAG, 19.05.

Pfingsten L1: Apg 2,1-11 L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13 od. Gal 5,16-25 Ev: Joh 20,19-23

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier

- mitgestaltet vom Kirchenchor

MONTAG, 20.05.

Pfingstmontag L1: Apg 8,1b.4.14-17 od. Ez 37,1-14 L2:

Eph 1,3a.4a.13-19a Ev: Lk 10,21-24

Oberried 10.30 Eucharistiefeier zum Mühlentag auf dem Altvogtshof, Oberried

Ged. an: Familie Tröscher u. Familie Mayer

EVANG. HEILIGGEISTGEMEINDE KIRCHZARTEN MIT OBERRIED



Gottesdienste

Donnerstag, 9.5.24 Christi Himmelfahrt

11.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**

Sonntag, 12.5.24

10.00 Uhr **Gottesdienst** (U. Müller), mit Taufen, Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Pfingstsonntag, 19.5.24

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** (B. Kamke), Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Pfingstmontag, 20.5.24

10.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** (S. Thomas und K. Kellermann), **Giersbergkapelle Kirchzarten**

10.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), **Thurnerkapelle St. Märgen**

Taizéandacht:

Donnerstag, 16.05.2024 um 19:30 findet die nächste Taizéandacht im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten statt.

Nachmittag der älteren Generation

(Heiliggeistgemeinde Kirchzarten)

Dienstag, 14.5. 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Wir laden herzlich zum gemütlichen Beisammensein im Café con Dios, Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten, ein. (Kontakt: R. Freykowski Tel.: 9360023)

Spieletreff für Kinder, Eltern und ältere Menschen:

Donnerstag, 16.05.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Café con Dios, Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten. Kommen Sie vorbei zum Spielen und Austauschen.

Ab Mai ist das Café con Dios wieder geöffnet:

Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Ganzjährig, wie bisher auch, der erste Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten. Info: Der Dreisamstromer hält direkt an der Ecke Höfenerstraße / Schauinslandstraße.

An Feiertagen geschlossen, ggf. abweichende Öffnungszeiten in den Schulferien laut Bekanntmachung.

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester: freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei: freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor: mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Konzert: Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten

Sonntag, 12. Mai 2024, 19 Uhr

Fantasia - Barocke Kammermusik

mit Werken von Purcell, Schmelzer, Marini u.a.

Charlotte Mercier, Violine

Viola Grömminger, Violine und Viola

Julia Beller, Viola, Philipp Schiemenz, Violoncello

Thomas Boysen, Lauteninstrumente

Eintritt frei, Spenden erbeten

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Frisch vom Feld Kartenzahlung möglich
aus eigener Ernte!

VERKAUFSSTÄNDE Montag-Samstag

Buchenbach: Hauptstr. 5 / Kirchzarten Richt. Buchenbach, Ortseingang (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Freiburger Str. / beim Thaddäushof (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Hauptstr. 1 bei Bäckerei Grossmann

Littenweiler: Hansjakobstraße 123/ Endhaltestelle VAG

Unserer Mission sind wir die Spargel- und Erdbeeren



FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

An alle Camper!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 € zum Kauf. Schön wäre ein Festbett.

Tel. 0175 89 70 591

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 14.05.24 & Di., 11.06.24

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Oberried, Rathaus, 17.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

STG/TSD Tankservice GmbH

**Tankreinigung
Tanksanierung
Tankentsorgung
Tankneuanlagen**

Weil a. Rh. 07621-7 55 26
Freiburg 0761-44 55 11

ALLES RUND UM TANK
ALLES AUS EINER HAND.

**AD AUTO DIENST**

DIE MARKEN-
WERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
HU / AU • Unfallinstandsetzung
Klimaservice • Scheibenreparatur
Autohandel**

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg

Telefon 0761/64411

E-Mail: info@automobile-haetti.de

Internet: www.automobile-haetti.de

Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

**Verkäufer (m/w/d)**

für unsere

Spargel- und Erdbeerstände in Kirchzarten

ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder

bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

*Obacht, bitte lesen!*

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50
Familie Pauluna**